

Wd
9347



F. N. 37.

18

Wd
2347

Copia
der
von Kaiserlicher Majestät
in der

Loburgischen
Successions - Sache /

vor
Sachsen Meinungen

und
Sachsen Gotha /

contra
Sachs. Hildburghausen

und
Sachsen Saalfeld /

ausgefallenen
an Hochgedachte Fürstl. Interessenten
und das Loburgische Ministerium
ergangenen allergnädigsten

RESCRIPTEN

vom 22. Junii, 1703.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Kreysig p. 224.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
SACHSEN-ANHALT

(3,49)

Copia

von ...

Sachsens

Successions -

Sachsens

Sachsens

Sachsens

Sachsens

...

RESCRIPTEN

200



Leopold von Gottes
Gnaden/ erwählter Römischer
Kaiser/ ꝛ. ꝛ.

Hochgebohrner / Durchlauchtig-Hochgebohrner/
Liebe Oheim und Fürsten/

Wir haben Uns mit mehrerm gehorsamst referiren lassen/ was massen bey Uns Euer Ebd. Ebd. in der Coburgis. Successions-Sache und deshalb zwischen Ihnen errichteten Vergleich sowohl judicialiter als extrajudicialiter sich erkläret und die Versicherung gethan haben/ daß ermeldter zwischen Ihnen und andern Ininteressenten getroffene Vergleich und Cessiones in allem salvo jure tam Hilperhusano, quam Salfeldensi geschehen/ verstanden und angenommen worden seye/ also und dergestalt/ daß wann wider alles Verhoffen / Sie die cedirte Coburgis. Portiones ganz oder zum Theil rechtlich evinciren solten/ dieselbe Ihnen allerdings ohne Anstand restituiert werden / und De. des Herzogs zu Sachsen-Gotha Ebd. schuldig seyn solle / Dr. des Herzogs zu S. Meinungen Ebd. von denen Hennebergis. Aemtern wieder zurück zugeben / als deroelben an denen cedirten Portionen möchte abgesprochen werden. Wie Uns nun auch dasjenige / was von Seiten des Herzogs zu S. Hildburghausen und Salfeld Ebd. Ebd. eingereicht/ gleichfals referiret worden / und auf vorgangene Erwegung der Sache und obbemeldte von Euer Ebd. Ebd. gethane Erklärung bey mehrerwehntem Vergleich und dessen Vollziehung/ wie auch im übrigen wegen Verführung der hohen Jurium und Unterschrift / bey denen Reccessen de An. 1680. und An. 1695. auch Unserm am 22. Martii, An. 1701. ergangenem Kaiserl. Rescripto, und bis in der Haupt-Sache ein Rechtl. Spruch oder gütlicher Vergleich erfolget / es bewenden lassen. Als thun Wir
X auch

auch Unsere am 7. Decembr. nechstvorigen Jahrs bis auf Unsere weite-
re Käyserl. Verordnung ergangene Inhibition wegen würcklicher Cession,
Alienation, und Tradition, auch Anweisung deren Unterthanen/ Diener/
Vasallen / und Revenuen hiemit / aus ferners vorkommenden Umständen
und Ursachen/ auch besserer Beruhigung und Abwendung der Weitläuff-
tigkeit cassiren und aufheben/ Euer Ebd. Ebd. auch solch Unsere anderwei-
te Käyserl. Resolution hiemit notificiren / denenselben anbey mit Käyserl.
Gnaden und allem Guten wohl bengethan verbleibende. Wien/ den 22.
Junii, Anno 1703.

Leopold.

Vc.

D. N. S. von Kauniz.

Ad Mandat.

Sacræ Cæsareæ

Majestatis proprium.

Frantz Wildrich von Menschungen.

An S. Meinungen und S. Gottha.

in simil. m. m.

An S. Salsfeld.

Leo

Leopold/ 2c.

Liebe Vetreue!

Wir habt Euch vorhin gehorsamst zu erinnern/
was nach lezthin erfolgtem Absterben des Herzogen
zu Sachsen-Coburg / dessen nachgelassenen Fürstenthums halben / zwischen seinen nächsten Fürstl. Anverwandten für Strittigkeiten entstanden / und vor einiger Zeit zwischen der Herzogen zu Sachsen-Meinungen und Gotha Ebd. Ebd. und andern Interessenten für ein Vergleich ihrer Seits getroffen worden / Wir aber wegen Vollziehung desselben Unser Käyserl. Inhibitorium haben ergehen lassen. Wie Wir nun gnädigst gern gesehen hätten/ wann inzwischen auch die übrige noch unverglichene Interessenten die Güte gleichfals zu erreichen sich hätten gefallen lassen; Nachdeme aber solches nicht erfolget / und Wir nun auf andere Mittel und Weg bedacht seyn müssen / damit diese zwischen so nahen Fürstl. Anverwandten obhandene Differentien völlig gehoben werden möchten. So haben Wir die bey Uns von der Herzogen zu S. Meinungen und Gotha Ebd. Ebd. beschehene Erklärungen angenommen / den zwischen Ihnen errichteten Vergleich auf solche Maasß acceptirt / und obgedachte Inhibition cassirt / benebenst aber auch Euch hiemit gnädigst befehlen wollen/ daß Uns Ihr Euer Pflichtmäßiges Gutachten / wie Ihr solches vor Gott und Uns zu verantworten Euch getrauet / förderfamst wohl verwahrt und verschlossen / auch ohne daß ein oder anderer Theil Eure Rationes und Meynungen erfahre / unter Eurer sämtlichen Unterschrift und Siegel dahin einschicket / wie Ihr vermeynet und erachtet / daß denen noch übrigen Differentien in puncto der noch nicht verglichenen Portionen an dem Fürstenthum Coburg / Salvo & integro eo remanente , der
Ju.

Justitz, denen Reccessen, und Herkommen des Hauses gemäß / völlig ab-
geholfen / und die streitende Fürstl. Gebrüdere und Bettere endlich ent-
schieben und von einander gesetzt werden mögen / damit Wir alsdann
hierin Unsere fernere Kayserl. Verordnung ergehen lassen können. An
deme vollbringet Ihr Unfern gnädigsten Willen und Meynung / und ver-
bleiben euch mit ic. Wien/ den 22. Junii, An. 1703.

Leopold.

Ms. 2047 FA

Vt.

D. N. S. von Kauniz.

**Ad Mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium.**

Frank Wilbrich von Mensßengen.

**An die Gemeinschafftliche Cansler
und Rätthe des Fürstenthums
Zoburg.**

m

ULB Halle
003 266 524

3



MD18



F. T. 37.

Wd
2347

Copia
der
von Kaiserlicher Majestät
in der



ergischen
ons - Sache /
vor
Nennungen
und
Gotha /
ontra
dburghausen
und
Saalfeld /
efallenen
Fürstl. Interessenten
gische Ministerium
allergnädigsten

RESCRIPTEN

vom 22. Junii, 1703.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(S.M.S.)

Kraysig po. 224.

(3,149)

